

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 48/2022

Gegenstand: Fortsetzung des Prozesses zur Weiterentwicklung eines Signifikanzrahmens

Berichterstatter: BMUV und Hessen
(Vorsitz der UMK-Lenkungsgruppe Signifikanzrahmen)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont weiterhin - unter Bezugnahme auf den Beschluss der Sonder-UMK vom 11.12.2020 zur „Erarbeitung eines Signifikanzrahmens“ sowie angesichts des überragenden öffentlichen Interesses an der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – die Notwendigkeit eines zügigen und rechtssicheren Ausbaus der Windenergie. Sowohl der Schutz des Klimas als auch der Erhalt der biologischen Vielfalt haben eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu leistet der Wandel zu einer klimaneutralen und naturverträglichen Energieversorgung einen zentralen Beitrag. Sie reduziert zudem die Abhängigkeit von Energieimporten und stärkt damit die geostrategische Position der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Umweltministerkonferenz dankt daher allen Beteiligten des Prozesses zum Signifikanzrahmen für die bis hierhin geleistete Arbeit.
2. Die Umweltministerinnen, –minister, –senatorinnen und der –senator der Länder weisen darauf hin, dass die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des BNatSchG vorgenommenen Gesetzesänderungen, insbesondere die Regelungen der § 45b – 45d BNatSchG, die im Laufe des UMK-Prozesses aufgeworfenen Leitfragen in Teilen beantwortet haben.

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 48/2022

3. Demzufolge erachtet die Umweltministerkonferenz nur noch die Fortsetzung der Arbeit der Unterarbeitsgruppe 2 „Probabilistik“ für sinnvoll. Insbesondere bei der Prüfung der Einführung der probabilistischen Methode zur Berechnung der Kollisionswahrscheinlichkeit durch BMUV und BMWK können die Länder sowie die Energie- und Naturschutzverbände durch die gemeinsame Fortführung ihrer Arbeit wertvolle Expertise beisteuern und Vorarbeiten leisten.
4. Zur Fortsetzung des Prozesses bedarf es einer Überarbeitung der im Dezember 2020 beschlossenen Arbeitsaufträge. Die weitere Arbeit soll sich nur noch auf die fortgehende Erprobung und Analyse probabilistischer Verfahren fokussieren. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die UAG 2 „Probabilistik“, die Begleitung der Pilotstudie Probabilistik mithilfe der Projektarbeitsgruppe fortzusetzen und deren Ergebnisse sowie die Befunde ihrer eigenen Arbeit in der Form eines Berichts zu evaluieren. Die Arbeit der UAG 2 sollte nach Auffassung der Umweltministerkonferenz mindestens bis zum 30. Juni 2023 fortgeführt und in dem von BMUV und BMWK abzugebenden Bericht nach § 74 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG berücksichtigt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Lenkungsgruppe darum, weiterhin regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit zu berichten.